

Kinder- und Jugendförderplan

für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2011 – 2014



**Potenziale
fördern –
Zukunft
ermöglichen**

- Rahmenbedingungen
- Leitprinzipien
- Handlungsempfehlungen

Impressum

Herausgeber

Kreis Unna – Der Landrat
Familie und Jugend
Kinder- und Jugendförderung
Hansastraße 4 | 59425 Unna
Fon 02303 27-1258
E-Mail ede.friederichs@kreis-unna.de

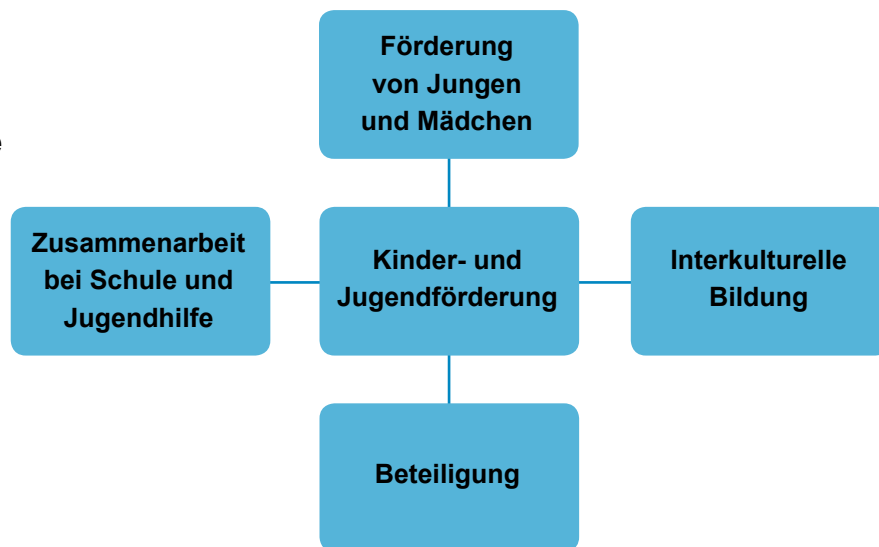
**Gestaltung | Druck
Stand**

Kreis Unna | Hausdruckerei
Januar 2011

Kinder- und Jugendförderplan 2011 – 2014
für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

A	Einleitung Allgemeine Grundsätze	4
1.	Förderung von Jungen und Mädchen/ Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§ 4)	4
2.	Interkulturelle Bildung (§ 5)	5
3.	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6)	5
4.	Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7)	6
5.	Kinderschutz	6
B	Jugendhilfeplanung	7
1.	Grundsätzliches zur Bedarfsplanung in der Kinder- und Jugendförderung	7
2.	Kinder und Jugendliche in Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede	8
3.	Demographie	8
4.	Sozialräume in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede	10
5.	Entwicklung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen	11
6.	Beteiligungsverfahren im Wirksamkeitsdialog der Offenen Jugendarbeit	12
C	Förderbereiche der Kinder- und Jugendförderung als eigenständiges Handlungsfeld	13
1.	Kinder- und Jugendarbeit	13
1.1	Offene Jugendarbeit	14
1.2	Jugendverbandsarbeit	19
2.	Jugendsozialarbeit	21
3.	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	21
D	Ressourcen	22
E	Bewertung/Schlussfolgerungen	22
F	Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit des Fachbereiches Familie und Jugend Kreis Unna	24
1.	Vorbemerkung	25
2.	Förderung der Jugendarbeit	25
3.	Investitionskostenzuschüsse	34
4.	Anträge	34
G	Inkrafttreten	34

A Einleitung Allgemeine Grundsätze



Am 06.10.2004 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Kinder- und Jugendfördergesetz als 3. AG NRW verabschiedet. Es regelt Inhalt und Umfang der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), der Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII). Weiterhin werden neue fachliche Anforderungen an die kommunale Jugendhilfeplanung (z. B. Beteiligungsorientierung; Sozialräumliche Orientierung) formuliert.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede stellt seit 2004 ein neues Förderinstrument in der kommunalen Jugendhilfe dar.

Für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ist der Kinder- und Jugendförderplan unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede entstanden und bedarf der weiteren Fortschreibung (§ 80 SGB VIII).

Mit der Fortschreibung dieses Kinder- und Jugendförderplanes für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede soll die partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) verbessert und die erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt werden. Er soll gleichzeitig Planungssicherheit bis 2014 für beide Seiten zum Wohl der Kinder und Jugendlichen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung bringen. Gleichfalls soll er zu mehr Transparenz der Kinder- und Jugendförderung beitragen.

So schreibt der 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW (s. S. 35): »Wer eine funktionierende und vor allem effektive Kinder- und

Jugendarbeit will, der muss sie festigen und planbar machen. Der muss vor allem ihre Grundbasis, die Finanzierung stabil halten.«

Angebote und Maßnahmen richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr, bei besonderen Angeboten bis zum 27. Lebensjahr, wobei die besonderen sozialen Lebenslagen junger Menschen Berücksichtigung finden sollen.

In den §§ 4-7 des Kinder- und Jugendfördergesetzes werden vier Querschnittsaufgaben festgelegt, die für alle Leistungsanbieter in der Jugendförderung die Eckpunkte der Konzeptentwicklung darstellen:

1. Förderung von Jungen und Mädchen/ Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§ 4)

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming).

Sie sollen dabei

- die geschlechtlichen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Jungen und Mädchen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen sowie
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

Dieses in der Kinder- und Jugendarbeit nicht neue Prinzip wird in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede bereits realisiert.

So gibt es in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit geschlechterdifferenzierte Angebote wie Mädchentage, Mädchen- und Jungenfreizeiten, Beauty-Abende für Mädchen und Jungen sowie feste Räume für Mädchen.

2. Interkulturelle Bildung (§ 5) / interkulturelle Kompetenz

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen.

Zu den Schwerpunkten gehört insbesondere die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit (Förderung der interkulturellen Kompetenz) und die internationale Jugendarbeit. Beispiele hierfür in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind:

- Eine-Welt-Aktionen (Bildung und Handeln)
- Anti-Rassismus-Trainings
- Internationales Kochen
- Kampagnen und Aktionen gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Krieg
- Play-fair und fair-gewinnt Kampagnen (Fußbälle, Schuhe ohne Kinderarbeit)
- Sternsinger
- Begegnungsarbeit u.a. mit Tansania, Brasilien, Mexiko und Rumänien
- Erziehung zum kritischen Konsum
- Internationale workcamps mit den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten (IJGD)

3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6)

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstandes in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden.

Zur Förderung der Wahrnehmung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Mit der sukzessiven Einrichtung der Kinder- und Jugendbüros ab 1997 in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede hat der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna den Kindern und Jugendlichen erwachsene Ansprechpartner zur Seite gestellt. Aufgabe der Jugendbüros ist es, Anregungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu bündeln und in kommunalpolitische Entscheidungen einzubringen. Diese Beteiligung wird besonders dann angestrebt, wenn für die Betroffenen auch faktisch in absehbarer Zeit eine Realisierung ihrer Wünsche machbar ist (z. B. Projekte zu konkreten Planungen mit den zukünftigen Nutzern).

Auch in den Jugendeinrichtungen werden Beteiligungsformen ausprobiert und angewandt. Die Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede verstehen sich ebenfalls als Partner der Kinder und Jugendlichen und praktizieren aktiv demokratische Grundstrukturen in ihrer Kinder- und Jugendarbeit. Hier Beispiele von gelungenen Beteiligungsaktionen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede:

- Aktionen der politischen Bildung (simulierte Wahl ab 16 Jahren)
- Befragung an informellen Treffpunkten in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede
- Nacht der Jugendkultur
- Nutzerbefragung des Treffpunktes Villa in Zusammenarbeit mit dem Ortsjugendring Holzwickede
- Projekt: Kinderrechte – Kinder fragen Prominente
- Beteiligung von Kindern bei der Spielplatzplanung
- Politik neu begreifen; z.B. 72-Stunden-Aktion des BDKJ
- Kinder- und Jugendforen

Diese Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind aus fachlicher Sicht z. Z. der Arbeit in Kinder- und Jugendparlamenten vorzuziehen.



4. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7)

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken und sich abstimmen.

Der zentrale Bezugspunkt zukünftiger Abstimmung ist die sozialräumliche Orientierung. Hierbei ist es wichtig festzulegen, wer welche Aufgaben übernimmt. Dabei ist auf eine Kooperation auf gleicher Augenhöhe zu achten. Jugendhilfe soll sich mit ihren Stärken in die gemeinsame Arbeit einbringen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit schulert im Wesentlichen die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Jugendhilfe.

In Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede gibt es seit Einführung der offenen Ganztagschulen OGS-Arbeitskreise unter Beteiligung des Fachbereichs Familie und Jugend des Kreises Unna.

Schülerzahlen Schuljahr 2009/2010

	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede
Grundschule	825 (209 OGS)	854 (240 OGS)	643 (175 OGS)
Hauptschule	336		287
Realschule	474		
Gymnasium	813		948
Sekundarstufe		1.322	
Oberstufe		247	
Gesamt	2.448	2.423	1.878

Momentan befinden sich 25% - 30% der Grundschul Kinder im Offenen Ganztage; d.h. 70% - 75% der Grundschul Kinder können bereits ab Mittag nach wie vor die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und die Angebote der Jugendverbände nutzen. Die Entwicklung der Offenen Ganztage Schule möglicherweise zur beitragsfreien Regelschule muss beobachtet werden. Die Kooperation muss unter Beibehaltung des Auftrages der Jugendhilfe entsprechend angepasst werden.

Die Kooperationsebenen reichen z. Z. von einer Trägerschaft der offenen Ganztage Schule (ev. Kirchengemeinde Holzwickede/Opherdicke) bis hin zu Angeboten vornehmlich in der Ferienzeit

durch Projektwochen oder Nachmittagsangeboten.

Andere Kooperationsangebote sind beispielweise:

- Beteiligung bei schulischen Projektwochen und Projekttagen
- Schulklassen in den Landtag
- Bus-Projekt (Beruf und Schule) und Bewerbungstrainings im Rahmen der Förderung schulischer und beruflicher Integration
- Theaterprojekte im Rahmen der Suchtprophylaxe
- gemeinsame Öffnung eines Schulcafes in der Josef-Reding-Schule in Holzwickede
- Anti-Gewalt-Trainings, Deeskalationstrainings in Grund- und weiterführenden Schulen
- Schuldiscos
- Projekte zum Neuen Lernen in Bönen

5. Kinderschutz

Zum Kinderschutz wurden die gesetzlichen Grundlagen seit 2005 durch verschiedene Gesetze konkretisiert und erweitert. Mit der Regelung des § 8a SGB VIII erfährt das staatliche Wächteramt durch die Kinder- und Jugendhilfe eine stärkere Betonung.

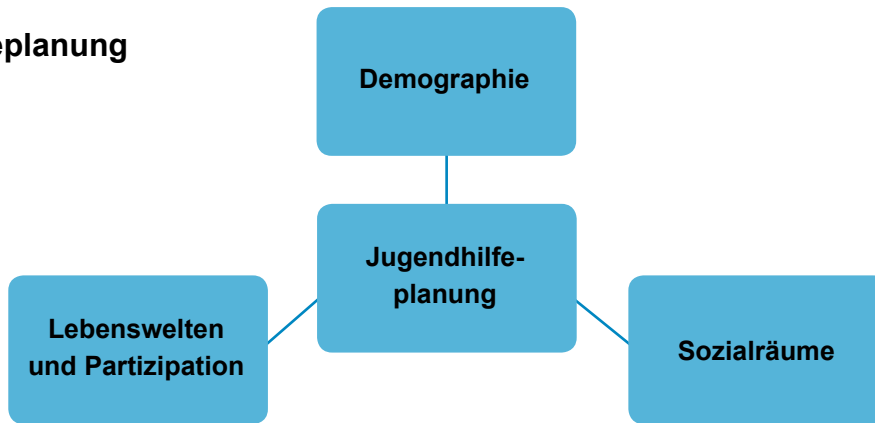
Der besondere Schutzauftrag für Kinder und bei Kindeswohlgefährdung obliegt nicht nur dem Jugendamt, sondern allen Einrichtungen und Diensten, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen.

In Anbetracht der wachsenden gesellschaftlichen Risiken und Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen gewinnt deren Förderung und die Sicherung des Kindeswohls auch in der Kinder- und Jugendförderung eine besondere Bedeutung. Kinder benötigen die notwendige Versorgung, Fürsorge und Erziehung und ihr Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung muss sichergestellt sein.

Insofern wurden 2008 zwischen den Anbietern der Kinder- und Jugendförderung und dem Jugendamt Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages abgeschlossen.

Die Fachkräfte insbesondere der Kinder- und Jugendbüros arbeiten bei Bedarf in den jeweiligen Arbeitskreisen Kinderschutz mit.

B Jugendhilfeplanung



1. Grundsätzliches zur Bedarfsplanung in der Kinder- und Jugendförderung

Im Rahmen der Planungs- und Gesamtverantwortung des Jugendamtes sowie der Verfahrensbeteiligung der Jugendhilfeplanung als Steuerungsinstrument wurden unter Beteiligung der haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendförderung analysiert, um bedarfsgerechte koordinierte Konzepte und Strategien sicherzustellen.

Zu den Leistungen der Jugendhilfe gehört, dass die zur Förderung der Entwicklung junger Menschen erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind (§ 11 SGB VIII). Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Nach § 1 SGB VIII soll Jugendhilfe insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die Kinder- und Jugendförderung beinhaltet die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Die Aufgaben sind in den §§ 11 - 14 SGB VIII und im Kinder- und Jugendförderungsgesetz / NRW geregelt. In der vorliegenden Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes wird deutlich, welches breites Spektrum in der Jugendförderung, insbesondere in dem bedeutsamen Feld der Kinder- und Jugendarbeit, in den drei Kommunen im Zu-

ständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna abgedeckt wird. Gemeinsames Ziel aller an der Fortschreibung Beteiligten ist es, die Belange von Kindern und Jugendlichen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede zeitgemäß zu erfassen und die Inhalte bedarfsgerecht, im Sinne dieser Kinder und Jugendlichen umzusetzen.

Zunächst einige grundsätzliche Ausführungen zu Wirkungen, Prinzipien und Rahmenbedingungen der kommunalen Pflichtaufgabe Jugendförderung (vergl. auch Positionspapier des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 2009):

Kinder- und Jugendarbeit

- ist unverzichtbarer Teil der Jugendhilfelandchaft und der Infrastruktur
- leistet frühzeitige Erziehung zu Demokratie und Toleranz
- ist ein wichtiges Lernfeld zu Demokratie und Toleranz
- kooperiert als wichtiger Partner im Ausbau der Ganztagschulen
- ist wichtiger Ort der außerschulischen Bildung

Kinder- und Jugendarbeit wirkt

- als demokratischer Bildungsort – Jugendliche lernen, ihre Interessen zu vertreten
- partizipationsfördernd
- als freiwilliger Lernort – Kinder- und Jugendliche entscheiden selbst
- als professionelle Lebenslaufbegleitung durch Fachkräfte – lebt vom personellen Angebot, Betreuer/innen sind Unterstützer/innen und kritisches Gegenüber, beraten in schwierigen Lebenssituationen
- durch ehrenamtliches Engagement
- durch Anerkennung und Wertschätzung
- als Bildungsgelegenheit
- durch Vielfalt

- durch Förderung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- als Co-Partner der Schulen

Kinder- und Jugendarbeit dient (dazu)

- als Ort informellen und non-formalen Lernens und Ergänzung der schulischen Bildung. Laut Faure-Kommission der UNESCO umfasst informelles Lernen 70% aller menschlichen Lernprozesse (vgl. Overwien, 2007, S. 37)
- soziale Kompetenzen zu erwerben
- als Demokratieschule durch Veranstaltungen und Projekte
- oft als erste Anlaufstelle bei Fragen und Problemen, Kinder- und Jugendarbeit hat hier eine Wegweiserfunktion
- als eine wichtige Alternative zu kommerziellen Freizeitangeboten, ermöglicht Begegnung
- die Bedarfe der jungen Menschen mit Mig-

rationshintergrund aufzugreifen, Angebote zur Integration oder spezielle Angebote, z.B. Hausaufgabenhilfe zu machen

- weitere Jugendhilfeaufgaben, z.B. Gewaltprävention, zu realisieren
- Ausgrenzungsprozesse sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher abzumildern

Die Kinder- und Jugendförderung ist ein Bereich der Jugendhilfe mit besonderer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Sämtliche aufgezeigten Funktionen der Kinder- und Jugendarbeit finden sich in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, abhängig von den Bedarfen und Entscheidungen der jungen Menschen, in den drei kommunalen Treffpunkten sowie sechs Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in freier Trägerschaft in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede wieder.

2. Kinder und Jugendliche in Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede

Stand 31.12.2009

	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Gesamt
6-18 Jahre	2.830	3.096	2.376	8.302
19-21 Jahre	737	837	624	2.198
22-27 Jahre	1.166	1.309	1.089	3.564
Gesamt	4.733	4.242	4.089	14.064

3. Demographie

Die Bertelsmann Stiftung hat für jede Kommune mit mehr als 5.000 Einwohner Bevölkerungsprognosedaten bis zum Jahr 2025 und sozio-ökonomische Indikatoren zusammengestellt. Die

Daten beziehen sich auf die Zeitreihe von 2003 bis 2008. Im Folgenden eine Zusammenfassung der relevanten Daten:

	Bönen	Fröndenberg/Ruhr	Holzwickede
Bevölkerungsentwicklung der vergangenen 7 Jahre	- 3,3	- 3,4	- 2,6
Bevölkerungsentwicklung bis 2025	- 7,5	- 7,9	- 10,6
Jugend unter 20 Jahre je 100 Personen der vergangenen 7 Jahre	38,5	34,5	33,1
Jugend unter 20 Jahre je 100 Personen bis 2025	34,1	28,4	27,0
Kinderarmut in %	16,8	18,6	13,0
Arbeitslosenanteil unter 25 Jahre in %	9,6	9,5	9,4
Jugend mit Migrationshintergrund unter 15 Jahre in %	11,3	5,6	5,4
Jugend mit Migrationshintergrund 15-24 Jahre in %	14,9	7,0	8,1

Die Hauptzielgruppe der Kinder- und Jugendförderung nimmt kontinuierlich ab (vgl. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung, Statistisches Bundesamt 2009). Dennoch oder gerade deshalb besteht der Bedarf, in Jugendliche und somit in die Jugendförderung zu investieren. Es kann nicht ausschließlich auf die quantitative Dimension hingewiesen werden. Mit rückläufigen Geburten- und Jugendlichenzahlen ist kein Automatismus verbunden. Die Kinder- und Jugendförderung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede hält notwendige und konzeptionell so ausgerichtete Angebote vor, um die Demographieentwicklung zu begleiten sowie zu gestalten. Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung werden insbesondere beeinflusst von der sozialen Lage und abhängig von den Bedingungen des Aufwachsens nachgefragt.

Der demografische Wandel stellt eine zentrale Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe dar. Zum einen sollte die Förderung der Lebensbedingungen von jungen Menschen in den Vordergrund rücken, um den demografischen Wandel zumindest zu verlangsamen. Zum anderen hat der demografische Wandel Auswirkungen auf die Erbringung der Jugendhilfemaßnahmen. Der § 1 SGB VIII beschreibt die öffentliche Verantwortung für die Gestaltung des demographischen Wandels.

Insofern fand im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes eine intensive Beschäftigung mit den Angeboten sowie der Nachfrage statt.

Insgesamt ist eine Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen notwendig. Wenn es weniger junge Menschen gibt, wird es weniger selbstverständlich sein, sich außerhalb institutioneller Settings in Peergruppen zu bewegen. Weil in der unmittelbaren Wohnumgebung weniger Kinder und Jugendliche leben, verringern sich die Chancen. Die Mobilität spielt eine bedeutende Rolle, die wiederum von den vorhandenen Ressourcen abhängig ist. Jugendliche, die nicht mobil sind und ihre Sozialräume nicht ausdehnen können, werden damit von Exklusion bedroht. Die Bedeutung von Peergruppen ist unbestritten. Die Kinder- und Jugendhilfe ist deshalb intensiver gefordert, Infrastrukturangebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln und dabei die Erreichbarkeit zu gewährleisten. Bei der abnehmenden Zahl der Kinder und Jugendlichen ist es umso not-

wendiger, Gelegenheitsräume zu eröffnen, die nicht mehr von selbst entstehen (Vgl. Zeitschrift Deutsche Jugend 58.Jg. 2010, S. 172).

Die Struktur der Bevölkerung verändert sich durch die geringere Jugendrate ebenso wie durch eine gestiegene Lebenserwartung und Migrationsbewegungen. Durch diese Tendenz geraten Kinder- und Jugendliche zunehmend in die Minderheit, eine jugendliche Minderheit, die mehr und mehr umstellt ist von einer Vielzahl mehr oder weniger wohlwollender Erwachsener (vgl. Hondrich in Deutsches Jugendinstitut 1999 S. 239f). Die gesellschaftliche Toleranz gegenüber Kindern und Jugendlichen wird entsprechend abnehmen. Insofern sind Gelegenheitsstrukturen, die ein Treffen von Gleichaltrigen auch außerhalb von Schule ermöglichen von zunehmend größerer Bedeutung.

Neben der Erreichbarkeit werden die Angebote als wesentlicher Qualitätsfaktor eingeschätzt (vgl. Gragert, 2006, S. 63). Ein ausreichendes Angebot an Jugendräumen in den Sozialräumen vorzuhalten ist wichtig. Es ist bereits jetzt der Fall, dass hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Jugendhäuser in mehreren Gemeinden eingesetzt sind. Organisations- und Verwaltungsaufgaben



verringern die Kapazitäten für notwendige Beratungs- und Beziehungsarbeit. Daher ist die Mitwirkung der Besucher/innen, die Begleitung der Ehrenamtlichen sowie die Aus- und Fortbildung für Jugendgruppenleiter/innen wichtig.

Von Interesse für die Kommunen ist, Wohnstandorte zu erhalten und attraktiv für Zuzug zu sein. Aufgrund der Erfordernisse des Arbeitsmarktes haben Wanderungsbewegungen zugenommen. Eine wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung liegt darin, die betroffenen jungen Menschen zu integrieren, sie ggf. für Engagement zu gewinnen. In Regionen, die verstärkt durch Fortzüge geprägt sind, besteht ein entsprechend

höherer Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit, da insbesondere die besser gebildeten und beruflich flexiblen Personen wegziehen und Personen mit schlechteren Perspektiven dort bleiben. Hier ist die Kinder- und Jugendförderung kompensatorisch tätig (vgl. Hilliger in Unsere Jugend Jg. 58 Heft 5, 2006, S. 219). Darüber hinaus fördert die Kinder- und Jugendförderung, insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit, gerade in Sozialräumen, wo es an Infrastrukturangeboten und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung fehlt, die Attraktivität einer Gemeinde oder Stadt. Ohne

diese Attraktivität verlassen Jugendliche die Region und diese wird für potenzielle Zuzügler/innen unattraktiv (vgl. Stellungnahme des Landesjugendring Niedersachsen 2006).

Zusammenfassend werden Kinder und Jugendliche infolge der Demographie zu einem »seltenen Gut«, deren Wertigkeit steigt (Shell 2008). Somit sind die Investitionen in Jugendförderung nicht nur für Jugendliche, sie sind insbesondere auch für die Gesellschaft lohnenswert.

4. Sozialräume in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Ein Planungsansatz in der Jugendhilfeplanung ist die Sozialraumorientierung. Sozialräumliche Konzepte verkörpern den Anspruch, Lebenslagen mit zu gestalten, präventiv, begleitend, fördernd und schützend zu agieren, alltagsnah und an den Lebenswelten der jungen Menschen und Familien orientiert (vgl. 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung S. 22).

Durch eine differenzierte Betrachtung können Lebensräume möglichst realitätstreu und wirklichkeitsnah abgebildet werden. Diese Grundlage

für Jugendhilfeplanung ermöglicht die Ermittlung von Ressourcen und potenziellen nachbarschaftlichen Hilfen, von sozialen Netzwerken und bürgerschaftlichen Engagements in den Quartieren. Eine Informationsbasis für lokale Aushandlungsprozesse und damit ein höheres Maß an Transparenz wird wohnraumnah geschaffen.

Die mit Fachleuten aus Verwaltung, Politik und der AGOT festgelegten sowie 2008 nochmals überarbeiteten Sozialräume im Zuständigkeitsgebiet sehen wie folgt aus:

Ziff.	Regionen Sozialräume Beschreibung	Abk.
	Sozialräume in Bönen	
01	Nordbögge (nördl. A 2)	NO
02	Altenbögge (westl. Bahnlinie)	ALT
03	Bönen (östl. Bahnlinie)	BÖ
04	Bramey / Lenningsen / Flierich	BLF
	Sozialräume in Fröndenberg/Ruhr	
05	Fröndenberg/Ruhr West (Altendorf, Dellwig, Strickherdicke, Langschede, Ardey)	FWest
06	Fröndenberg/Ruhr NordOst (Frömern, Ostbüren, Bausenhagen, Stentrop, Bentrop, Warmen, Frohnhausen, Neimen, Hohenheide) Aus organisatorischen Gründen wurden die Stadtteile in Fröndenberg/Ruhr NordOst zu einem Sozialraum zusammengefasst	FNO
07	Fröndenberg/Ruhr Mitte (Mitte – nördl. Bahn, östl. Nordstr., incl. Hirschberg)	FM
08	Westick	FW
09	Mühlenberg (westl. Nordstr./ Mühlenbergstr.)	FMÜH
	Sozialräume in Holzwickede	
10	Hengsen/ Opherdicke (Südöstl. A 1)	HHO
11	Holzwickede Mitte (südlich Bahnlinie)	HM
12	Holzwickede Nord (nördl. Bahn/ Chaussee)	HN

Die Kinder- und Jugendförderung richtet ihre Praxis weiterhin an den Sozialräumen aus. Alle Angebote vor Ort werden ressourcenorientiert und leistungsübergreifend genutzt. Dies trägt zur Flexibilisierung und zu passgenauen Angeboten, die den Bedürfnissen des jungen Menschen und seiner Familie gerecht werden, bei.

Beispielsweise erfolgt eine aktive Mitarbeit der Einrichtungen der Offenen Tür, der Kinder- und Jugendbüros und ggfs. der Jugendverbände an den bestehenden Stadtteilkonferenzen in Fröndenberg/Ruhr. Sie sind ein Gremium für stadtteilbezogene Arbeit verschiedener im Stadtteil als Netzwerk handelnder Organisationen, die die Lebensqualität operativ mit den Instrumenten der Jugendhilfeplanung (§ 80 KJHG) durch das Zusammenwirken von Einrichtungen, Diensten und selbstinitiierten Gruppen zu verbessern hilft. Die existierenden Stadtteilkonferenzen sind »Fröndenberg/Ruhr-West« seit 1993 und im Stadtteil Fröndenberg/Ruhr-Mühlenberg seit 2004 (»Netzwerk Mühlenberg«) Beide Konferenzen haben sich aus der Praxis heraus als Kooperationsmodelle der Vernetzung entwickelt. Inzwischen arbeiten sie im Rahmen gewachsener Kooperationsstrukturen. Die gemeinsamen Schnittmengen der jeweiligen Aufgaben werden zusammengeführt und in der praxisbezogenen Arbeit im Netzwerk/ im Stadtteil umgesetzt. Die Inhalte und der Umfang der Zusammenarbeit werden im Rahmen eines Werte- und Zielkonsenses in einem gemeinsamen Kontrakt jeweils ausgehandelt.

Im Sozialraum Holzwickede-Nord schlossen sich vor dem Hintergrund gewachsener Strukturen die bestehenden Einrichtungen, inklusive der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit, und Dienste mit der Kindertageseinrichtung vor Ort zu einem Verbundfamilienzentrum zusammen. Dabei werden die vorhandenen Kräfte trägerübergreifend konzentriert. Die räumliche Nähe der beteiligten Einrichtungen und Dienste bietet sich an, in enger kontinuierlicher Zusammenarbeit Angebote und Projekte für Familien, Kinder und Jugendliche weiter auszubauen und neu zu konzipieren. Mit der Vernetzung der verschiedenen Träger sozialer Arbeit wurde die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen sowohl qualitativ als auch organisatorisch weiterentwickelt. Eine gewachsene Kooperationskultur mit verschiedenen Erfahrungshorizonten, Wissensständen und Spezialisierungen wurde als Basis für den Aufbau eines sozialräumlich ausgerichteten familienerunterstützenden Netzwerkes genutzt. Durch

die unterschiedlichen Verbundpartner kann das Umfeld/der Sozialraum sehr gut eingeschätzt und gemeinsam gezielte sowie bedarfsorientierte Angebote entwickelt werden. Die Einrichtungen und Dienste im Verbundfamilienzentrum bündeln Angebote der Betreuung, Beratung, Unterstützung und Bildung für Familien, Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Lebenslagen. Sämtliche Angebote sind ganzheitlich an alle Familien im Sozialraum, 3.323 Einwohner, davon 585 Kinder/ Jugendliche und ggfs. darüber hinaus gerichtet.

5. Entwicklung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

Bei der Fragestellung, wo und wie die Kinder- und Jugendförderung einen günstigen Zugang zur Zielgruppe bekommt, wurden neben den Beteiligungsinstrumenten ebenfalls »Milieukennnisse« betrachtet. »Wie ticken Jugendliche?« Der BDKJ-Bundesverband und MISEREOR sind 2007 dieser Frage nachgegangen. Das Ergebnis ist eine Jugendstudie, die für Beachtung gesorgt hat. Die Studie ermöglicht das Eintauchen in die Lebenswelten junger Menschen. Es wird deutlich, wie unterschiedlich die Lebensstile, das Engagement, die Vergemeinschaftung und die Zukunftswünsche der Kinder und Jugendlichen sind.

Die Freizeit spielt eine wichtige sozialisatorische Rolle. Der Blick auf das Freizeitverhalten der Jugend zeigt, dass sich der Zugang zum Verständnis der Jugendlichen erst mit Blick auf Unterschiede erschließen lässt. Es sind zugrundeliegende Wertvorstellungen und Treiber, die Lebenswelten konturieren und Jugendlichen Sinn verleihen. Daher ist die Frage, welche Freizeitaktivitäten attraktiv für Jugendliche sind, damit verknüpft, warum sie bestimmte Angebote wählen und welche Bedeutung die Jugendlichen den Aktivitäten jeweils zuschreiben (vgl. Borgstedt/Calmbach: Vernetzt Verplant Verschieden S. 20f).

Ziel der Kinder- und Jugendförderung ist auch eine Begleitung und Bewertung der Besonderheiten der Jugendphase. Die Fachkräfte stellen sich folgende Fragen:

- Welche Jugendlichen erreichen wir mit unseren Angeboten und welche nicht?
- Wie können Zugänge zu den unterschiedlichen Lebenswelten und Wertvorstellungen eröffnet werden?
- Was bringen die Fachkräfte mit, damit sie Zugang erhalten?

6. Beteiligungsverfahren im Wirksamkeitsdialog der offenen Jugendarbeit



An der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes sowie der Jugendhilfeplanung wurden die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe umfassend, von Beginn an und in allen Phasen beteiligt.

Der Fachbereich Familie und Jugend hat die Träger der Jugendarbeit weiterhin entweder über den Jugendring in den zuständigen Kommunen oder im Fachgremium der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII, Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede (AGOT) in der Planung der Kinder- und Jugendförderung frühzeitig beteiligt.

Die Erfahrungen der Leistungserbringer wurden seitens der Jugendhilfeplanung kontinuierlich genutzt.

In der AGOT im Zuständigkeitsgebiet des Kreises Unna sind hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen kommunalen Kinder- und Jugendeinrichtungen und die der freien Träger in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede vertreten.

Es erfolgten Abstimmungen und gegenseitige Ergänzungen geplanter Maßnahmen. Unter-

schiedliche Konzeptionen der Träger der offenen Jugendarbeit sind bei der Bedarfsplanung berücksichtigt und weitmöglich aufeinander abgestimmt.

Die wesentlichen Elemente der Jugendhilfeplanung wie des Kinder- und Jugendförderplanes werden durch die produktive Form des kommunalen Wirksamkeitsdialogs abgedeckt.

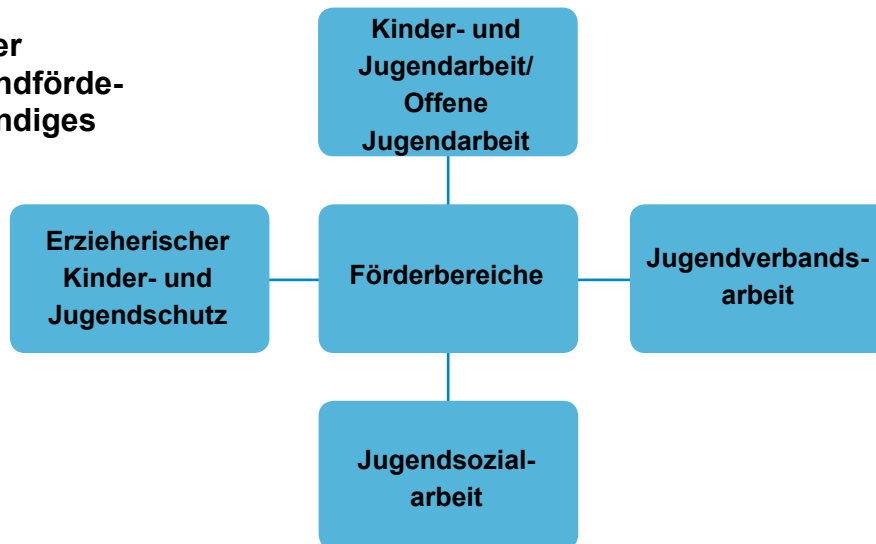
Der Wirksamkeitsdialog macht Leistungen und Qualitäten flächendeckend oder repräsentativ transparent und überprüft den wirksamen Einsatz von öffentlichen Fördermitteln. Er sichert die kontinuierliche Qualität und systematische Qualitätsentwicklung und Projekte der Einrichtungen der Jugendarbeit ab.

Der Qualitätsbogen als Instrument eines regelmäßigen, jährlichen dialogischen Verfahrens ist die Grundlage für die Erstellung eines Qualitätsberichtes, der den Jugendhilfeausschuss über den Stand der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit unterrichtet.

Darüber hinaus finden die Auswertungen etwaiger Modellprojekte und Berichte aus den Sozialräumen Berücksichtigung.

C

Förderbereiche der Kinder- und Jugendförderung als eigenständiges Handlungsfeld



1. Kinder- und Jugendarbeit

Die Jugendarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen. Sie ist nicht grundsätzlich auf Randgruppen und Benachteiligte ausgerichtet.

Zentrale Aufgabe der Jugendarbeit ist es, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bereitzustellen und Treffpunkte außerhalb von Schule und Elternhaus zu bieten.

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehören insbesondere:

- die politische und soziale Bildung,
- die schulbezogene Jugendarbeit,
- die kulturelle Jugendarbeit,
- die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
- die Kinder- und Jugenderholung,
- die medienbezogene Jugendarbeit,
- die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit,
- die geschlechterorientierte Mädchen- und Jungenarbeit und
- die internationale Jugendarbeit.

Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und

Methodenoffenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit werden in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede von vielen Jugendorganisationen und Vereinen das ganze Jahr über angeboten. Die Vielfalt dieser Arbeit ist darüber hinaus in den jährlich stattfindenden Ferienspaßaktionen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sehr deutlich zu sehen. Das ganze Spektrum der Schwerpunkte findet sich in den Programmen.

Beispielsweise wurden im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit 79 Vereinen und Verbänden 120 Veranstaltungen mit 250 Einzelveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit fast 8.000 Besuchern durchgeführt.

Ohne ehrenamtliches Engagement – wahrgenommen von qualifizierten Ehrenamtlichen – wäre diese Jugendarbeit nicht zu leisten!

Hierfür stehen je 5.000,00 € für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ab 2011 zur Verfügung.

Bildungsseminare und Ferienfreizeiten sind weitere wichtige Betätigungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, die von Jugendgruppen und durch Jugendverbände geleistet werden.

1.1 Offene Jugendarbeit

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit mit wichtigen Grundlagen und Bedingungen Offener Kinder- und Jugendarbeit werden unter Punkt F dieses Planes beschrieben.

Hier beschränken wir uns auf die aktuell vorliegenden Daten von 2008, die im Rahmen des Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoges erhoben wurden.

Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend wurden in 2008 neun Einrichtungen der Offenen Kinder- Jugendarbeit mit Landesmitteln gefördert.

Alle Einrichtungen sind aus sozialräumlicher Sicht zentral gelegen und gut erreichbar.

Ort	Träger	Einrichtung	Adresse	Geförderte Stellen	Öffnungszeiten/Woche
Bö	Kreis Unna	Treffpunkt Go in	Bahnhofstr. 130	2	35,0
Bö	Ev. Kirchenkreis Hamm	Cafe Sahne	Rosenstr.	0,5	12,0
Frdbg	Kreis Unna	Treffpunkt Windmühle	Kurt-Schumacher-Str. 62	2	30,0
Frdbg	Ev. Kirchengemeinde Frömern	OT im Martin- Luther Gemeindehaus	Brauerstr. 5	1	25,5
Frdbg	Ev. Kirchengemeinde Fröndenberg/Ruhr und Bausenhagen	OT Eulenstr.	Eulenstr. 12	1	24,0
Frdbg	Ev. Kirchengemeinde Dellwig	Kinder- und Jugendhaus Ardey	Ardeyerstr. 12	0,5	14,5
Holzw	Kreis Unna	Treffpunkt Villa	Rausingerstr. 1	2	37,8
Holzw	Ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke	Ev. Jugendheim Holzwickede	Goethestr. 4	1	26,5
Holzw	Kath. Kirchengemeinde Liebfrauen	Kath. Jugendheim Holzwickede	Hauptstr. 51	0	6,0

Stand: 2008

Die Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna

Bönen



Kartengrundlage Stadtplanwerk Ruhrgebiet

Bönen	Einrichtung	Kurzprofil
1	Cafe Sahne	Angebote für alle Jugendlichen, interkulturelle Arbeit, Persönlichkeitsförderung, Vernetzung, Spiel- und Theaterpädagogik
2	Treffpunkt Go In	Freizeitpädagogische Angebote, interkulturelle Jugendarbeit, geschlechterorientierte Jugendarbeit, Bildung, Kooperation mit Schulen, Beteiligungsaktionen von Jugendlichen
3	Jugendfeuerwehr	Jährliche Themenzusammenstellung, 40% feuerwehrtechnischer Inhalt, 60% Jugendarbeit, Freizeiten, Sport, internationale Zusammenarbeit

Die Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna

Fröndenberg/Ruhr



Kartengrundlage Stadtplanwerk Ruhrgebiet

Fröndenberg/ Ruhr	Einrichtung	Kurzprofil
1	OT Martin Luther Frömern	Persönlichkeitsbildung, Jugendkultur, Medienerziehung, Partizipation, Mitarbeiterförderung
2	Kinder- und Jugendhaus Ardey	Begegnung, sozialpädagogische Hilfen, soziales Lernen, Raum der Stille
3	Treffpunkt Windmühle	Leitbild gem. SGB VIII, Kinder- und Jugendbüro, Familien-, Netzwerk-, Stadtteilarbeit, Projektarbeit
4	OT Eulenstraße	Lebenslagenorientiert, Förderung Ehrenamt, Juleica Ausbildung
5	DPSG	Gruppenangebote für insgesamt 150 Mitglieder - Wölflinge, Jungpfadfinder, Pfadfinder, Rover, Leiterrunde
6	Kolping	Gruppenangebote für insgesamt 120 Mitglieder – 5 mal wöchentlich, Leiterrunde
7	CVJM	Gruppenangebote für 20 bis 25 Kinder und Jugendliche – 3 mal wöchentlich, Leiterrunde

Die Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna

Holzwickede



Kartengrundlage Stadtplanwerk Ruhrgebiet

Holzwickede	Einrichtung	Kurzprofil
1	Treffpunkt Villa	Integration, Partizipation, Identitätsbildung, Jugendpolitik, Villa-card
2	Ev. Jugendhaus	Beratung, Kompetenz, Bildung, Kooperation mit Schulen, Freizeitpädagogische Angebote, Projekte, Events
3	Kath. Jugendheim Liebfrauen	Kreative Freizeitgestaltung, gesellschaftliche Werte vermitteln, Aktionen, altersspezifische Gruppenstunden

Anzahl der hauptberuflich und nicht-hauptberuflich tätigen Mitarbeiter/innen am 31.12.2008 in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede:

	Freie Träger	Öffentlicher Träger
Hauptberufliche Fachkräfte	5, davon 1 weiblich	14, davon 7 weiblich
Nicht-hauptberufliche Fachkräfte	1, davon 1 weiblich	33, davon 17 weiblich
Fachkräfte mit Migrationshintergrund	0	1, davon 1 weiblich

Die Einrichtungen der freien Träger sind vornehmlich Ein-Personen-Betriebe mit starker Unterstützung von insgesamt 171 ehrenamtlichen Kräften.

Besucherstruktur in allen Einrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede:

Im »Normalbetrieb« der Offenen Jugendarbeit finden sich 2.850 (2.500 in 2004) regelmäßige Besucher (Stammbesucher pro Woche). Etwa 300 Besucher/innen finden darüber hinaus sporadisch und unregelmäßig den Weg in die Einrichtungen. Die Zahl von Besucher/innen mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 300. Ein verstärkter Migrantenanteil ist in kommunalen Einrichtungen feststellbar: Die Anteile schwanken von 0-65% der Besucher.

Der Anteil der Mädchen und Frauen liegt durchschnittlich bei ca. 40 %.

In 2008 besuchten etwa 15.295 (9.500 in 2004) Kinder und Jugendliche nicht regelmäßig stattfindende Veranstaltungen und Events wie Discos, Theateraufführungen und Konzerte.

Die Zahlen zeigen einen konstanten bis steigenden Besuch von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, letzteres vor allem bei nicht regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen und Events.

(Quelle: Erhebung zum Wirksamkeitsdialog 2008 für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede)

Diese Entwicklung deckt sich mit den landesweiten Zahlen:

Nach der 4. Strukturdatenerhebung von LWL und LVR wird zum Berichtsjahr 2008 deutlich, dass die Besucherzahlen landesweit um 10% anstiegen (ohne Events), Streetwork – sowie Mädchenar-

beit aber rückläufig ist. Jeder 10. Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren nutzt regelmäßig die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In der hochgerechneten Gesamtzahl der Stammbesucher/innen hat es seit 2002 einen deutlichen Zuwachs gegeben.

Trotz des Ausbaus der Offenen Ganztagschule im Primärbereich (OGS) hat es in der letzten Erhebung in der Altersgruppe der 6 bis unter 12-jährigen keinen Einbruch in der Nutzung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gegeben (vgl. Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, S. 13 und 15).

Kooperation und Vernetzung:

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede organisieren und vernetzen sich gemeinsam in der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen (AGOT); auf Ortsebene kooperieren und vernetzen sie sich mit den unterschiedlichen vor Ort arbeitenden Organisationen, Jugendorganisationen und Jugendverbänden.

Einige Beispiele für Kooperationen:

- Ortsjugendring Holzwickede
- Juleica- Ausbildungen
- Ruhr-Tour-Live
- Kinder- und Jugendkulturnetzwerk Bönen
- Projekte mit der Bürgerstiftung in Bönen (Halloween, Musik, Theater)
- Ferienspaßaktionen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede
- Gemeinsamer Grillwagen mit der FFW Frömmern
- Arbeitskreis Kinder- und Jugendbüro in Fröndenberg/Ruhr
- Stadtteilstiftung des Treffpunktes Windmühle in Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum der AWO, dem Sauerländischen Gebirgsverein und dem Kleingartenverein auf dem Mühlenberg in Fröndenberg/Ruhr.

Neben den institutionalisierten, projektbezogenen Kooperationen, finden sich auch viele informelle, sehr banale Kooperationsmuster, die auf den ersten Blick von außen gar nicht als solche wahrgenommen werden.

So unterstützen sich viele Einrichtungen und Vereine untereinander zum Beispiel durch Verleih von benötigtem Equipment (Zelte, Fahrzeuge, etc.) oder sprechen ihre Programme und Angebote regional untereinander ab.

Die aufsuchende Jugendarbeit ist seit 2006 Bestandteil der Arbeit der drei Einrichtungen des Kreises Unna in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. Durch ihre Intervention und Begleitung konnten in den letzten Jahren Erfolge erzielt werden.

Hierzu zählen u.a.

in Bönen

- die Verlagerung von Angeboten an die Skateranlage in der Nähe der Goetheschule
- die Heranführung an Täter/Opferausgleich bei mehrfachem Handtaschenraub
- die zur Verfügung Stellung von Proberäumen

in Fröndenberg/Ruhr

- die Integration deutsch/russischer Aussiedlerjugendliche in die Offene Arbeit des Treffpunkts Windmühle
- die Einrichtung eines Runden Tisches für die Jugendarbeit in Ardey bei Bedarf
- die Deeskalationen auf Sport- und Spielplätzen z.B. Mutterkamp in Frömern

in Holzwickede

- die Verlagerung der störenden Skater vom Marktplatz an den Parkplatz neben der Villa
- die Deeskalation an Informellen Treffpunkten durch Befragung der Jugendlichen

Nicht zuletzt auch auf Grund der geringen Einwohnerzahl der kleinsten Kommunen im Kreis Unna ist aus fachlicher Sicht der Einsatz von Streetworkern nicht angezeigt. Vielmehr soll der begonnene Weg der »aufsuchenden Arbeit« beibehalten bzw. ausgebaut werden. Gerade die Kombination von Offener Jugendarbeit und »aufsuchender Arbeit« ist hier fruchtbar, weil schon einzelne Gruppen in das vorhandene Angebot überführt werden konnten.

Allerdings gibt es auch Grenzen dieser Arbeit! Kinderarmut und Jugendarbeitslosigkeit sind gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die durch die Arbeit der Kinder- und Jugendförderung nicht gelöst werden können. Sollte eine Arbeit mit den Zielgruppen nicht möglich sein, z.B. weil sich die Jugendlichen an keine Absprachen halten bzw. ordnungsrechtlich oder strafrechtlich in Erscheinung treten (u.a. bei Grabschändungen), sind die Ordnungsbehörden bzw. die Polizei gefragt.

Die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Ju-



gendarbeit in kommunaler und freier Trägerschaft betragen zur Zeit 148.136,00 €.

Die Einrichtungen der freien Träger mit hauptamtlichem Personal werden in 2010 mit 81.360,00 € durch Kreismittel ergänzend gefördert.

1.2 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Konzeption der Jugendverbände sieht vor, dass sich eine feste Gruppe (die nach außen nicht geschlossen ist) regelmäßig trifft.

Außerhalb der Schulferien werden regelmäßig Gruppenstunden für verschiedene Altersgruppen angeboten. Diese Angebote bestehen für die Kinder und Jugendlichen durchgängig von 6-24 Jahren. Dabei bestimmt das Kind/der Jugendliche selber den Anfang und das Ende seiner Zugehörigkeit.

Auch werden von den Jugendverbänden regelmäßige Ferienfreizeiten (Sommer-, Herbst- und/oder Winterfreizeiten) bzw. weitere kurze Wochenend- oder Pfingstfahrten durchgeführt. Abgerundet werden die Jahresprogramme oft durch vielfältige Aktionen und Tagesveranstaltungen.

Ein weiteres wichtiges Merkmal des Verbands ist die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche sammeln schon sehr früh erste Erfahrungen mit der Parti-

zipation und Mitwirkung in den Gruppenstunden und auf Versammlungen. Die Führungsorgane werden u.a. von den Kindern und Jugendlichen (Verbandsmitgliedern) in demokratischen Wahlen gewählt.

Zur Aufgabe der Vorstände wiederum gehört es, geeignete Leiter/innen auszuwählen, sie zu qualifizieren und zu begleiten.

Der besondere Stellenwert des ehrenamtlichen Engagements, wie er in dem Gesetz formuliert worden ist, ergibt sich auch aus den Grundprinzipien der Jugendhilfe freier Träger.

Hierzu gehören die Trägerpluralität, die Autonomie der freien Träger, die Werteorientierung, die Methodenvielfalt und Methodenoffenheit sowie der Grundsatz der Freiwilligkeit.



Fortgeführt wird die Partizipation und Mitwirkung durch Leitungs-, Vorstandsfunktionen oder als politische Mandatsträger. So lernen junge Menschen, frühzeitig sich mit ihrer Umwelt auseinander zu setzen und Stellung zu beziehen.

Durch spezifische Arbeitsweisen (z.B. Projektmethode) und Prinzipien (z.B. »Lernen durch Ausprobieren«) lernen Kinder und Jugendliche die demokratische Gesellschaft kennen und wachsen in sie hinein. Durch das Konzept der Projektmethode finden sich viele der Arbeitsformen, wie sie von den freien Trägern der Jugendhilfe in den Empfehlungen der Landesjugendämter gefordert werden, wieder.

Grundlage der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder/innen. Die vielfältigen Aktivitäten der Jugendverbände sind ohne diese unentgeltlich geleistete Tätigkeit nicht denkbar. Rund 300.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich derzeit ehrenamtlich in den Jugendverbänden Nordrhein-Westfalens. Sie übernehmen Verantwortung in politischer Interessensvertretung oder in Vorstandstätigkeiten, sie leiten Gruppen, Ferienfreizeiten oder Projekte und gestalten die Öffentlichkeitsarbeit.

Erstmals wurde seit 2006 bis 2010 die in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede tätige Jugendverbandsarbeit probeweise durch eine Pilotphase stärker gefördert. Dadurch wurde die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede als Vertretung entwickelt. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich dabei als Austauschforum bewährt und sollte als Regelförderung ausgebaut werden.

In 2009 wurden folgende Verbände gefördert: Jugendfeuerwehr Bönen, Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) Fröndenberg/Ruhr, Kolpingjugend Fröndenberg/Ruhr und Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Fröndenberg/Ruhr.

Bei den in 2009 gestellten Anträgen zur Förderung der Jugendverbandsarbeit wurden 56,3% (72% in 2005) von Kirchen- oder kirchennahen Organisationen, 9,8% (6% in 2005) aus dem Bereich Sport und 33,9% (22 % in 2005) von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen gestellt.

**Erläuterungen zum Produkt 51.01.02:
»Jugendverbände, Jugendsozialarbeit,
Jugendschutz«**

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.

geförderte Maßnahmen	2009			2008			2007		
	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho
Freizeiten Fortbildungen									
Kurse/Mitarbeiterfortbildung	0	6/125	0	2/23	7/121	2/44	3/33	8/172	3/58
Öffentliche Veranstaltungen	0	5	1	1	3	1	4	2	4
Freizeiten/Bildungsfreizeiten	13/143	13/302	13/132	18/161	12/275	11/203	11/166	11/248	13/333
Familienerholungen	0	0	0	–	–	–	–	–	–
Internationale Begegnungen									
- im Inland	1/44	1/8	0	1/4			1/44	–	–
- im Ausland	1/3	0	0	2/48			1/22	–	–
Anträge auf Bezuschussung von Verbrauchsmaterial		2					–	2	–

2. Jugendsozialarbeit

Nach § 13 KJHG/KJFöG bezieht sich die Jugendsozialarbeit im Wesentlichen auf den Übergang von der Schule zum Beruf. Jungen Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Die Jugendsozialarbeit profiliert sich als Bereich zur Förderung benachteiligter Jugendlicher. Ihr Hauptziel ist die Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe aller Jugendlicher.

Präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit werden vorgehalten.

In Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede geschieht die Umsetzung im Wesentlichen durch Angebote und Maßnahmen in den Treffpunkten der Kinder- und Jugendarbeit/Kinder- und Jugendbüros sowie durch Angebote und Maßnahmen der Jugendverbände, wie z. B.:

- Hausaufgabenhilfen in den Treffpunkten
- Bewerbungshilfen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur
- Projekte Bewerbungssimulation in Zusammenarbeit mit der Hauptschule in Holzwickede und der Gesamtschule in Fröndenberg/Ruhr

- Kooperation mit dem Bus-Projekt (Beruf und Schule) mit der Pestalozzi-Hauptschule in Bönen
- Betreuung informeller Treffpunkte
- Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe (Ableistung von Sozialstunden)

Die Leistungen der Jugendsozialarbeit gehen über die der Jugendhilfe hinaus. Insofern erfolgt eine intensive Abstimmung mit den Angeboten der Schule, der Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung.

Die Aufwendungen für Jugendsozialarbeit betragen 3.000,00 € ab dem Haushaltsjahr 2011.

3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken (Prävention).

In Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede geschieht die Umsetzung hauptsächlich durch Angebote und Maßnahmen in den Treffpunkten der Kinder- und Jugendarbeit/Kinder- und Jugendbüros sowie durch Angebote und Maßnahmen der Jugendverbände wie z. B.:

- Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainings

- Verkehrserziehungsangebote in Zusammenarbeit mit der Polizei (z.B. »Der Tod fährt mit«)
- erlebnisorientierte, suchtpreventive Angebote,
- Förderung von Medienkompetenz (Internet, Computerspiele)
- Elterntreffs zu Erziehungsfragen
- Theaterveranstaltungen und Aktionstage zum Thema Drogen, Aids, sexueller Missbrauch etc.

Für die Arbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stehen 2.456,00 € ab 2011 zur Verfügung. Der Deutsche Kinderschutzbund Unna erhält für seine kreisweite Kinderschutzarbeit in 2011 Zuschüsse des Kreises Unna in Höhe von 130.000 €.

D Ressourcen

Für die Arbeit der Kinder- und Jugendförderung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede stehen im Haushalt des Kreises Unna für 2010 insgesamt Mittel in Höhe von 1.445.578,00 € (1.470.345,00 € in 2006) zur Verfügung.

Diese Förderung beträgt 10,91% am Gesamtaufkommen der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel in Höhe von 13.250.071,00 € (9.998.278,00 € und somit 14,71% in 2006).

Der Jugendeinwohnerwert (Ausgaben pro Kind/Jugendlichen zwischen 6-21 Jahren; 10.500) beträgt 137,67 € (10.334 Kinder und Jugendliche und somit 142,00 € in 2006)

Die Mittel für die Kinder- und Jugendförderung sind von 2006 bis 2010 absolut wie relativ gesunken.

E Bewertung und Schlussfolgerungen

Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede hat sich als Instrument der Förderung der Kinder und Jugend bewährt. Er ist ein Produkt der Kontinuität der Jugendförderung, basiert auf Tradition und ist gleichzeitig Grundlage, mit der auf neue Entwicklungen angemessen reagiert wird.

Insgesamt zeigt der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan, wie vielfältig und facettenreich die Arbeit in der Kinder- und Jugendförderung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ist. Viele Akteure, Vereine und Organisationen wirken dabei haupt- und ehrenamtlich, innerhalb und außerhalb von Einrichtungen mit.

Vor dem Hintergrund immer knapper werdender Finanzmittel bei Land, Kommunen und Trägern muss die Perspektive für die Kinder- und Jugendförderung mit Bedacht entwickelt werden.

Dennoch ist die Kinder- und Jugendförderung ein wichtiger Lern- und Lebensort für junge Menschen. Sie ist ein Sozialisationsfeld für Kinder und Jugendliche.

Jugendarbeit ist ein wesentlicher Partner von Kindern und Jugendlichen (Vgl. 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung S. 88).

Für die Arbeit der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sind die vernetzten Arbeitsgebiete weiter zu entwickeln. Hierzu stellt der Wirksamkeitsdialog und der Qualitätsverbund des Landes NRW gute Ansätze. Insgesamt sind professionelle Fachkräfte unverzichtbar. Der Bestand der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit soll gesichert werden.

Perspektivisch sollte die ehrenamtliche Arbeit in den Jugendorganisationen und in den Jugendverbänden und Initiativen gestärkt werden. (s. Punkt F) Die Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen soll durch Erhöhung der Ansätze für Maßnahmen der Jugendorganisationen, der Jugendinitiativen und der Jugendverbände erfolgen.

Der Beitrag, den außerschulische Bildung leistet, erhält einen wachsenden Stellenwert. Durch Bildung »keinen Jugendlichen verlieren« steht ganz oben auf der Agenda. Es ist eine Benachteiligung



zahlreicher junger Menschen im Hinblick auf den Zugang von Bildungschancen und der Bedeutung von Bildung als Zukunftsressource festzustellen. Kinder- und Jugendarbeit soll auch dazu beitragen, allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen.

Gerade die Bildungsleistungen der außerschulischen Bereiche und der ganzheitliche Ansatz von Bildung gewinnen an Bedeutung (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008). Insgesamt ist der Bildungsbegriff auch in der Jugendhilfe zu präzisieren.

Die Kinder- und Jugendförderung wird sich mit den Fragestellungen auseinandersetzen, wie Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen

gefördert werden, leistungsschwache Schüler Unterstützung erhalten und junge Menschen mit unterschiedlichen Belastungen in angemessener Weise umgehen lernen und zu einer selbstständigen Lebensführung fähig werden.

Die bestehenden Kooperationen von Jugendhilfe und Schule sollen weiter ausgebaut werden. Dialogische Formen zwischen Schule und Jugendhilfe sollen weiterhin gesucht und institutionalisiert werden.

Mit der nächsten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans sollen Zielvereinbarungen zu Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit erarbeitet und von den Trägern aktiv mitgestaltet werden.

**F Richtlinien zur Förderung der Jugend-
arbeit des Fachbereiches Familie
und Jugend | Kreis Unna für Bönen,
Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede**

Inhalt

1. Vorbemerkungen	25
2. Förderung der Jugendarbeit	26
2.1 Landesmittel und Kreismittel für die offene Jugendarbeit	26
2.2 Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit.....	31
2.2.1 Aus- und Fortbildung für Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter (JuLeica).....	31
2.2.2 Öffentliche Veranstaltungen	31
2.2.3 Bildung und Freizeit	32
2.2.3.1 Freizeiten	32
2.2.3.2 Internationale Begegnungen	32
2.2.3.3 Bildungsveranstaltungen	32
2.2.3.4 Verfahren.....	33
2.3 Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände	33
3. Investitionskostenzuschüsse	34
4. Anträge	34

1. Vorbemerkungen

Der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna trägt mit vorliegenden Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit den gesetzlichen Bestimmungen durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie der Neuordnung der Förderung der offenen Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen Rechnung.

Diese Richtlinien sollen zum einen Förderungshilfen für Maßnahmen der Jugendverbände, Jugendgruppen und Initiativen aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede in Ergänzung zum Bundes- und Landesjugendplan sein. Zum anderen stellen sie für die Träger von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit Förderungsmöglichkeiten in Form von Betriebskostenzuschüssen nach dem Landesjugendplan und durch Kreismittel dar.

Der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna soll hierdurch in die Lage versetzt werden, Anträge einheitlich und schnell bezuschussen zu können. Gleichzeitig soll damit erreicht werden, dass die Träger von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die Jugendverbände, Jugendgruppen und Initiativen aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ihre Maßnahmen, Veranstaltungen und die Arbeit in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit für den Zeitraum einer Wahlperiode mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung planen und durchführen können.

Die Richtlinien sind ein Teil der Jugendhilfegesamtplanung. Sie sind bei Bedarf fortzuschreiben. Die Gültigkeit ist zunächst beschränkt auf den 31.12.2014 und verlängert sich bis zur erneuten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans.

Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht; die Gewährung eines Zuschusses kommt nur in Betracht, sofern Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen.

2. Förderung der Jugendarbeit

2.1. Landesmittel und Kreismittel für die offene Jugendarbeit

2.1.1 Offene Jugendarbeit

Aufgaben und Ziele, Inhalte und Formen, Schwerpunkte und Rahmenbedingungen

2.1.1.1 Aufgaben und Ziele der offenen Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (im Alter von 6 bis 21/27 Jahren) Möglichkeiten, ihre freie Zeit gemeinsam zu gestalten und zu erleben, sie eröffnet ihnen einen sozialen Raum für Begegnungen, Geselligkeit und Bildungszwecke. Sie fördert dabei die Persönlichkeitsbildung und das soziale Verhalten, insbesondere durch die Entwicklung persönlicher und gemeinsamer Fähigkeiten, und das Einüben von Verantwortung und Mitwirkung. Die Angebote der offenen Jugendarbeit müssen auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einladend und anziehend wirken. Sie müssen verkehrsangebunden und sicher erreichbar, sollen ansprechend gestaltet und vielfältig nutzbar sein.

Offene Jugendarbeit soll mit ihren Möglichkeiten jungen Menschen »entgegenkommen« und sie »abholen«. Sie soll auch für Jugendgruppen und ähnliche Gemeinschaften junger Leute offen sein und sie unterstützen; insbesondere soll sie solchen Kindern und Jugendlichen sozialpädagogische Hilfe anbieten, die Schwierigkeiten haben, Beziehungen und Bindungen einzugehen bzw. Beeinträchtigungen haben und darauf angewiesen sind, bei ihrer Lebensgestaltung unterstützt zu werden.

2.1.1.2 Inhalte und Formen der offenen Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit muss sich in der Gestaltung der Arbeitsinhalte und in den Arbeitsformen an den Bedürfnissen und Erfordernissen orientieren, die sich aus der Zusammensetzung der Zielgruppen, dem Umfeld und den sozialen Verhältnissen, aus der Altersstruktur und dem Entwicklungsstand der jungen Menschen ergeben.

Offene Jugendarbeit soll zur Chancengerechtigkeit junger Menschen beitragen. Die Förderung offener Jugendarbeit kann Einrichtungen, mobile Formen und Spielplatzarbeit umfassen.

2.1.1.3 Schwerpunkte der offenen Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit hat für die Freizeitgestaltung junger Menschen Möglichkeiten vorzuhalten, die

sich durch Vielfalt, Aktualität und Gestaltungsfähigkeit auszeichnen sollen.

Diese Möglichkeiten müssen zeitlich so angesiedelt und vermittelt werden, dass sie jungen Menschen in ihrer freien Zeit zugänglich sind, darunter auch mit besonderen Angeboten an Wochenenden und in den Ferien. Sie sollen sich eignen als Orte der Erholung, Entspannung, der Unterhaltung und Freude.

Die Anregungen für die Gestaltung der persönlichen Freizeit und für das gemeinsame Tun sollen motivierend und förderlich sein. Sie sollen kreative Fähigkeiten fördern und entfalten helfen. Offene Jugendarbeit bietet auch Raum für die Begegnung unterschiedlicher Altersgruppen und der Generationen.

Offene Jugendarbeit vermittelt im Rahmen ihres Bildungsauftrages Informationen in den unterschiedlichen Bildungsbereichen, fördert die Einnahme persönlicher Standpunkte und Einstellungen sowie die Entwicklung von Wertvorstellungen und des Urteilsvermögens. Sie trägt damit wesentlich zur Persönlichkeitsbildung des jungen Menschen bei.

Offene Jugendarbeit eignet sich, jungen Menschen Übungsfelder anzubieten, in denen politische und soziale Aufgaben erfüllt, Verhalten trainiert, Möglichkeiten und Grenzen erfahrbar gemacht werden. Zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages bedient sie sich unterschiedlicher Formen, beispielsweise der Gespräche und Diskussionen, der Bildungsveranstaltungen, der Besichtigungen und Fahrten, der Begegnungen und des Austausches.

Offene Jugendarbeit muss sich den Herausforderungen stellen, die sich aus der Lebenssituation und den Lebenserfahrungen junger Menschen ergeben. Sie soll jungen Menschen Lebenshilfen vermitteln.

Dabei müssen besonders die Verpflichtungen gesehen werden, die gegenüber jungen Menschen mit sozialen, schulischen und persönlichen Defiziten bzw. Beeinträchtigungen, gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und anderen Minderheiten bestehen.

Allgemeine Querschnittsaufgaben der offenen Jugendarbeit sind:

- Förderung von Jungen und Mädchen/ge-

schlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

- Interkulturelle Bildung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

2.1.1.4 Bedingungen der offenen Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit ist auf Einrichtungen angewiesen, die sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben eignen und als Ausgangspunkt für unterschiedliche Aktivitäten und Aktionen dienen können.

Dabei braucht sie eine ausreichende Personalausstattung, eigene Fachkräfte sowie neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. Ferner muss Offene Jugendarbeit in das Netz sozialer Einrichtungen eingebunden sein und mit ihnen zusammenarbeiten können. Dazu gehört auch die Kooperation mit Schule, anderen Freizeit- und Bildungseinrichtungen sowie den unterschiedlichen Trägern der Jugend- und Sozialarbeit.

Es ist notwendig, die Zusammenarbeit in dem betreffenden Einzugsgebiet/Sozialraum zu pflegen, auszubauen und ggf. zu institutionalisieren (Jugendhilfeplanung/Stadtteilgespräche).

Eine solche Zusammenarbeit erleichtert die arbeitsteilige Übernahme und Erfüllung der Aufgaben durch die unterschiedlichen Einrichtungen und Träger; sie eignet sich auch für eine stadtteilübergreifende Vermittlung der vielfältigen und speziellen Angebote. Darüber hinaus muss offene Jugendarbeit auf eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit Wert legen und damit ihre Aufgaben als Anwalt in den gesellschaftlichen Bezug und die Verantwortung der Politik stellen.

Die offene Jugendarbeit muss den Kontakt mit den Eltern und der Nachbarschaft suchen. Die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung ist zu beachten (§ 9 Abs. 1 SGB VIII).

2.1.2 Qualitative Förderungsvoraussetzungen

2.1.2.1 Bedarfsplanung

Für die offene Jugendarbeit müssen Planungsgrundlagen geschaffen werden, aus denen sich Bestand und Bedarf an offenen Angeboten erge-

ben (Jugendhilfeplan). Bestandserhebung und Bedarfsermittlung sollen in enger Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit erfolgen.

Das Jugendamt soll bei der Planung die freien Träger der Jugendhilfe, aber auch andere für die Jugendarbeit relevante Institutionen frühzeitig beteiligen. Unterschiedliche Konzeptionen der Träger der offenen Jugendarbeit sind bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen und, soweit möglich, aufeinander abzustimmen.

Empfänger von Landesmitteln müssen sich an einem Wirksamkeitsdialog beteiligen und für ein Controllingverfahren (Qualitätsbogen) entsprechende Daten zur Verfügung stellen.

Als Forum ist die AGOT (Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede) für den Wirksamkeitsdialog durch Beurteilung von Maßnahmen und Angeboten in wechselseitiger Perspektive (Effektivität, Effizienz) und dem sich anschließenden internen Aushandlungsprozess zu institutionalisieren.

Der zu organisierende und zu operationalisierende Wirksamkeitsdialog auf sozialräumlicher Ebene muss die Verbesserung von Kooperation und Vernetzung zielgruppenorientierter Angebote und Partner als Ziel haben.

Für die Operationalisierungsebene des Wirksamkeitsdialogs als Leistungsvergleich der Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit sind effektive Qualitätskriterien in den bereits entwickelten Qualitätsbögen der AGOT zu verwenden, die je nach politischer bzw. fachlicher Situation veränderbar sein müssen und Grundlage für den Aushandlungsprozess intern und extern mit dem Jugendhilfeausschuss sind. Die Verfahrensbeteiligung der Jugendhilfeplanung als Steuerungselement für die Entwicklung bedarfsbezogener und koordinierter Konzepte und Strategien der Leistungserbringung ist frühzeitig und in allen Phasen sicherzustellen.

2.1.2.2 Konzeption

Der Träger der offenen Jugendarbeit muss über eine bedarfsorientierte Konzeption verfügen. Bedarfsplanung und Konzeption sind aufeinander abzustimmen und ggf. einschließlich der Evaluation fortzuschreiben.

2.1.2.3 Mitwirkung der Besucher/innen

Die Mitbestimmung der Besucher/innen an der Arbeit in der Jugendfreizeiteinrichtung ist durch den Träger zu ermöglichen. Sie hat nach demokratischen Grundsätzen zu erfolgen.

2.1.2.4 Fremdnutzung

Einrichtungen können in der Zeit, in der sie nicht für die Jugendarbeit genutzt werden, Bürgerinnen und Bürgern des Einzugsbereichs offen stehen. Eine Nutzung der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit zu anderen als zu Zwecken der Jugendarbeit sollte ermöglicht werden, soweit der Betrieb der offenen Jugendarbeit hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

2.1.3 Quantitative Förderungsvoraussetzungen

2.1.3.1 Öffnungszeiten

Mit öffentlichen Mitteln geförderte Einrichtungen müssen wöchentlich angemessene Betriebszeiten für die offene Jugendarbeit leisten. Die Betriebszeiten beziehen sich auf die Öffnungszeit der Einrichtungen und auf die Aktivitäten im Einzugsgebiet (externe Angebote z.B. im Rahmen von aufsuchender Jugendarbeit). Im Zuge des weiteren Ausbaus der Ganztagschulen sind verstärkt Öffnungszeiten in den schulfreien Zeiten anzubieten (z.B. in den Ferien, am Wochenende).

Als angemessene Betriebszeiten der Einrichtungen gelten:

- mit einer halbtags beschäftigten Fachkraft insgesamt 12 Stunden an mindestens drei Öffnungstagen in der Woche,
- mit einer hauptamtlichen Fachkraft insgesamt 20 Stunden an mindestens drei Öffnungstagen in der Woche,
- mit zwei hauptamtlichen Fachkräften insgesamt 30 Stunden an mindestens vier Öffnungstagen in der Woche.

Für die ehemals als TOT geförderten Heime der offenen Jugendarbeit gelten 6 Stunden an 2 Öffnungstagen. Angebote der verbandlichen, sportlichen und der überwiegend religiösen Jugendarbeit können **nicht** mit eingerechnet werden.

2.1.3.2 Wochenende und Ferienzeiten

Einrichtungen der offenen Jugendarbeit müssen sich in ihren Angeboten an den Freizeitinteressen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientieren. Dies bedeutet regelmäßige und attraktive Angebote insbesondere an den Wochenenden und während der Ferienzeiten (z.B. Ferienfahrten, Wochenendfahrten, Ferienspaßaktionen, Projekte).

Hierdurch bedingte Schließungszeiten über 4 Wochen hinaus sind mit dem Fachbereich Familie und Jugend abzustimmen und können zu Kürzungen der Förderung führen.

2.1.4 Qualifikationsanforderungen an das Personal von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit

2.1.4.1 Aufgaben und Ziele der offenen Jugendarbeit erfordern Mitarbeiter/innen, zu denen junge Menschen Vertrauen finden, an die sie sich wenden, die sie ansprechen können. Offene Jugendarbeit braucht Mitarbeiter/innen, die über Lebenserfahrung verfügen, Vorbild sein und junge Menschen beraten und begleiten können.

2.1.4.2 Hauptberufliche Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit müssen über ein fundiertes Fachwissen im konzeptionellen und pädagogisch/methodischen Bereich verfügen. Sie müssen eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung in Sozialpädagogik/Sozialarbeit nachweisen. Absolventen einer fachbezogenen Hochschulausbildung, z. B. Lehrer/innen oder Diplom-Pädagogen/innen, sollen über ausreichende Erfahrungen in der Jugendarbeit verfügen. Erzieher/innen müssen 3 Jahre Berufserfahrung in der Jugendarbeit vorweisen.

2.1.4.3 Soweit mindestens eine hauptberufliche sozialpädagogische Fachkraft in einer Einrichtung tätig ist, können weitere Mitarbeiter/innen mit besonderer Berufsqualifikation, z. B. aus den Bereichen Medien, Sport, Kultur, Theater, Musik und Handwerk, gefördert werden.

2.1.4.4 Nebenberufliche Kräfte, die im Rahmen der Gesamtkonzeption der Einrichtung ergänzend tätig werden, sollten eine aufgabenspezifische Qualifikation haben (z. B. Medien, Kultur, Kunst, Handwerk). Sie müssen in der Lage sein, die besonderen Anforderungen in der Offenen Jugendarbeit umzusetzen.

2.1.4.5. Die Träger der Offenen Jugendarbeit sollen ihren Fachkräften Angebote zur berufsbegleitenden und ergänzenden Fortbildung bereitstellen bzw. ihnen die Teilnahme an externen Angeboten ermöglichen. Supervision und Praxisberatung sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Die vielfältigen Anforderungen des Praxisfeldes »Offene Jugendarbeit« verlangen eine entsprechende Fortbildungsbereitschaft der Fachkräfte.

2.1.4.6 Eine Vereinbarung zur Umsetzung des Auftrages zum Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII zwischen dem Fachbereich Familie und Jugend und dem jeweiligen Träger der Einrichtung liegt vor.

2.1.5 Lage und Raumprogramm

2.1.5.1 Lage

Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sollen möglichst zentral/günstig im Einzugsbereich/Sozialraum liegen, damit Kinder und Jugendliche sie problemlos erreichen können. Die baurechtlichen Vorschriften zum Lärmschutz sind zu beachten. In der Nähe der Einrichtung sollten Freiflächen und geeignete Räume für Spiel und Sport zur Verfügung stehen.

2.1.5.2 Raumprogramm

2.1.5.2.1 Ausgangspunkt und Grundlage der Planung des Raumprogramms ist der im Einzugsbereich ermittelte Bedarf. Zahl und Funktionsbestimmung der Räume, ihre Anlage, Größe und Ausstattung müssen sich zur Erfüllung der aus der Bedarfsermittlung abgeleiteten Aufgaben eignen. Sie müssen in sich eine geschlossene Einheit bilden. Ausnahmen hiervon sind zu begründen. Die Größe der Einrichtung und ihr Raumprogramm bestimmen sich nach der voraussichtlichen Besucherzahl und Besucherstruktur sowie nach der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Art und Umfang der personellen Ausstattung der Einrichtung sind bei der Planung des Raumprogramms bereits zu berücksichtigen.

2.1.5.2.2 Das Raumprogramm soll unterschiedliche Angebote sowie die Veränderung von Angeboten aufgrund aktueller Entwicklungen und Bedürfnisse ermöglichen.

Folgende Funktionsbereiche werden daher für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit empfohlen:

zur Bildbearbeitung, für Medienpädagogik, handwerkliche Tätigkeiten und vieles mehr.

2.1.5.2.2.5 Bildungsbereich

2.1.5.2.2.1 Kommunikationsbereich

Ein wichtiger Bereich einer Jugendfreizeitstätte ist der Kommunikationsbereich.

Bildungsarbeit findet in Seminar- und Schulungsräumen statt. Gesprächs- und Diskussionskreise oder Vorträge und Informationsveranstaltungen sind hier möglich.

Er ist Treffpunkt, dient der Begegnung und Information. Es wird empfohlen, einen gut zugänglichen, zentralen Raum als Kommunikationszone (z.B. Sitzgruppe, Plakat- und Infowände, Spiel- und Getränkeausgabe). Bewährt hat sich die Gestaltung des Kommunikationsbereiches z. B. als Cafeteria oder (veraltet) Teestube mit einer Theke als zentrales kommunikatives Element im Raum.

2.1.5.3 Insgesamt muss das Raumprogramm (ohne Verkehrsflächen)

- bei einer halben Fachkraft 180 qm,
- bei einer vollen Fachkraft 200 qm und bei einer ehemals als teiloffene Tür (TOT) geförderten Einrichtung 100 qm umfassen.

Weiterhin sollten vorhanden sein:

- ein Besprechungszimmer oder Mitarbeiterbüro,
- Räume für die Lagerung von Materialien und Getränke.

2.1.6 Zuwendungsempfänger können sein:

- nach § 75 KJHG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe,
- örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- Initiativgruppen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens 3 Jahre tätig gewesen sind und
- Verbände und Organisationen, deren Zusammenschlüsse auf Landes- bzw. Bundesebene anerkannt sind.

2.1.5.2.2.2 Spielbereich

Hierzu zählen auch Gruppenräume für Kinder- und Jugendgruppen. Spielgeräte und freie Beschäftigungsmöglichkeiten wie Tischtennisplatten, Kicker, Billard, Dart, Geschicklichkeits-, Tisch- und Gruppenspiele sollten bereitgehalten werden. In den letzten Jahren hat sich auch die multimediale Ausstattung der Einrichtungen weiterentwickelt. So gehören Computer, Spielekonsolen und Kinoräume zu festen Bestandteilen der individuellen Raumkonzepte.

2.1.7 Verfahren:

Die Betriebskostenzuschüsse sind vom **örtlichen** Träger der Einrichtung zu beantragen (keine Dachverbände bzw. übergeordnete Institutionen).

- Die Beantragung der Zuschüsse erfolgt durch ein Formblatt. Der Antrag für das Folgejahr muss dem Fachbereich Familie und Jugend **jährlich** (oder jeweils) spätestens bis zum 01.10. vorliegen.

2.1.5.2.2.3 Geselligkeitsbereich

Die Räume sollten so eingerichtet sein, dass sie auch für besondere Veranstaltungen wie Discos, Feiern, Konzerte, Kino, »Public Viewing« oder Schulungen genutzt werden können.

Bei Erstanträgen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Arbeitsvertrag und Dienstanweisung der Fachkraft/Fachkräfte, aus der hervorgeht, dass die Fachkraft mit halber bzw. voller Stundenzahl ausschließlich für die Jugendarbeit der Einrichtung zur Verfügung steht
- Konzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Einrichtung

2.1.5.2.2.4 Musisch-kreativer Bereich

Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit halten Räume für kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen vor. Hierzu zählen auch Räume zum Musizieren, zum Erlernen von Sprachen, für Malerei,

- Grundrisszeichnung der Einrichtung sowie eine entsprechende Auflistung der vorhandenen Räume mit Funktionsbezeichnung und Quadratmeterzahl
 - Nachweis über die Öffnungszeiten der Einrichtung sowie
 - eine Auflistung der einzelnen Institutionen bei Fremdnutzung der Einrichtung
- Der Antragsteller ist verpflichtet, den Fachbereich Familie und Jugend unverzüglich und unaufgefordert über personelle Veränderungen zu informieren und gegebenenfalls neue Unterlagen (Arbeitsvertrag und Dienstanzweisung) vorzulegen.

lungen gewährt. Die Auszahlungen erfolgen zum 01.03., 01.06., 01.09. und 15.11. des Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Mittel bzw. die Innovationsmittel von 4,52% werden zunächst für **zusätzliche Aufgaben in der offenen Jugendarbeit** verwendet. Sollten sich keine neuen Aufgaben ergeben, werden diese Mittel auf die im laufenden Jahr geförderten Einrichtungen umverteilt.

Sollten sich innerhalb des laufenden Jahres Änderungen bezüglich der Öffnungszeiten der Einrichtung ergeben, die sich nicht auf die geforderte Mindestöffnungszeit auswirken, ist es ausreichend, dies dem Fachbereich Familie und Jugend bei der nächsten Antragstellung mitzuteilen.

2.1.8.2 Kreismittel für die Offene Jugendarbeit

Die kommunalen Fördermittel werden zusätzlich **im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel** – sofern die unter Teil 1 genannten Fördervoraussetzungen vorliegen – nach folgendem Schlüssel verteilt:

2.1.8 Förderungsart und Förderungshöhe der Landes- und Kreismittel

Die Aufteilung der Landesmittel wird wie folgt vorgenommen: 54,48% öffentliche Trägermittel; 45,52 freie Trägermittel.

Hierbei handelt es sich um die jeweiligen Anteile an der Landesförderung bei der Kommunalisierung 1999 durch das Land NRW, die beibehalten werden sollten.

Sofern die Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird der Zuschuss als Festbetrag **im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jährlich gewährt**.

Prozentuale Aufteilung der Kreismittel für Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft mit

a) Voller Stelle	22,50 %
b) Halber Stelle	11,25 %
c) TOT (ohne hauptamtliche Stelle)	0,00 %
d) Innovationsmittel	10,00 %

Die Teiloffenen Türen (TOT) sind von der Zuschussung durch Kreismittel ausgeschlossen. Auf die analoge Handhabung der Verfahrensweise wird auf Punkt 2.1.7 des Kinder- und Jugendförderplans verwiesen.

Die Höhe des Betriebskostenzuschusses errechnet sich wie folgt:

2.1.8.1 Prozentuale Aufteilung der Landesmittel für

- 1 Kommunale Einrichtungen mit zwei vollen Stellen:** 18,16 %
- 2 Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft mit**
 - a) Voller Stelle: 10,00 %
 - b) Halber Stelle: 4,50 %
 - c) TOT (ohne hauptamtliche Stelle) 2,00 %
 - d) Innovationsmittel 4,52 %

2.1.9 Verwendungsnachweis

Die Vorlage des Verwendungsnachweises hat nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, **spätestens bis zum 31.01. des darauffolgenden Jahres** in Form einer Finanzierungsübersicht zu erfolgen.

Mit dem Verwendungsnachweis zusammen sind ein Jahres- bzw. Halbjahresprogramm sowie Veranstaltungsveröffentlichungen – sofern vorhanden – einzureichen.

Der Betriebskostenzuschuss wird in 4 Teilzah-

2.1.10 Rückforderung des Zuschusses

Mit den Betriebskostenzuschüssen werden ausschließlich die Betriebsausgaben, sprich Personal- und Sachausgaben, gefördert.

Bei den Sachausgaben handelt es sich um Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung stehen, insbesondere Programmkosten, laufende Haus- und Gebäudekosten, Energiekosten sowie kleinere Aufwendungen für Instandhaltung und Ersatzbeschaffungen.

Darüber hinausgehende Aufwendungen finden bei der Bezuschussung keine Berücksichtigung und sind gegebenenfalls an den Fachbereich Familie und Jugend zu erstatten.

Der Antragsteller ist weiterhin verpflichtet, den gewährten Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- im Antrag oder in den Anlagen falsche Angaben gemacht wurden,
- die Einrichtung im Bewilligungszeitraum ganz oder teilweise aufgegeben wird,
- sich Änderungen der Verhältnisse bei Antragstellung ergeben oder Verstöße gegen die Grundsätze dieser Richtlinien vorliegen bzw. Fördervoraussetzungen nicht mehr erfüllt werden.

Der Fachbereich Familie und Jugend ist berechtigt, die Mittelverwendung durch Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege zu prüfen. Die Überprüfung der Antragsangaben sowie der zweckentsprechenden Verwendung der gewährten Zuschüsse ist durch eine Besichtigung an Ort und Stelle möglich. Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

2.2 Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit

2.2.1 Aus- und Fortbildung für Jugendgruppenleiter/innen (JuLeica)

Förderungsvoraussetzungen:

- Die Förderung dient der Qualifizierung ehren- und nebenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit.
- Die Kurse sollen jedem zugänglich sein und müssen ein in sich geschlossenes Programm, einen festen Teilnehmerkreis und eine einheitliche Leitung haben.

- Das Engagement der Teilnehmer/innen muss im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna (Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede) sein.

- Mindestalter der Teilnehmer/innen: 14 Jahre
- Mindestteilnehmerzahl: 8 Teilnehmer/innen und 2 Betreuer/innen

Zuschussberechnung:

Die Veranstaltungen werden wie folgt unterteilt:

■ Tagesveranstaltung	5 Stunden	6,00 €
■ Halbtagesveranstaltung	2,5 Stunden	3,00 €

Bei Übernachtung wird ein weiterer Zuschuss von 2,00 € je Teilnehmer/in gewährt. Dieser Übernachtungszuschlag wird nicht bei Maßnahmen am Wohnort der Teilnehmer/innen gewährt.

Den Abrechnungsunterlagen ist ein inhaltliches Programm beizufügen.

Betreuerschlüssel: siehe Freizeiten

2.2.2 Öffentliche Veranstaltungen

Förderungsvoraussetzungen:

- Gefördert werden Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und jugendspezifische Zielsetzungen verfolgen.
- Die Inhalte im Sinne der Jugendarbeit sind bei Antragstellung darzustellen. Weiterhin ist den Abrechnungsunterlagen ein ausführlicher Erfahrungsbericht beizufügen.
- Die Maßnahme muss in Bönen, Fröndenberg/Ruhr oder Holzwickede stattfinden und soll auf maximal einen Tag beschränkt sein.

Zuschussberechnung:

- Die Kosten der Veranstaltung sind vom Antragsteller unter Vorlage der entsprechenden Belege (**Rechnung, Vertrag, Quittung bzw. Bescheinigung des Veranstalters über die Durchführung der Maßnahme lt. Vordruck**) nachzuweisen.
- Der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna kann einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Veranstaltungskosten, höchstens jedoch 520,00 € gewähren.

2.2.3 Bildung und Freizeit

2.2.3.1 Freizeiten

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden Freizeiten, die der Erholung dienen sowie Maßnahmen, die die Möglichkeit sozialen Lernens fördern.

Die Teilnehmer/innen müssen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna (Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede) (außer Betreuer/innen) wohnen.

- Mindestteilnehmerzahl:
8 Teilnehmer/innen und 2 Leiter/innen
- Mindestalter der Teilnehmer/innen:
6 Jahre
- Höchstalter der Teilnehmer/innen:
18 Jahre bzw. 27 Jahre bei Teilnehmer/innen ohne Einkommen (Ausbildung, Wehr- bzw. Zivildienst)

Zuschussberechnung:

- Pro Teilnehmer/in und Verpflegungstag:
4,00 €
Der An- und Abreisetag wird als 1 Tag gerechnet.

Betreuerschlüssel:

- Bis 17 Jugendliche/Kinder
2 Betreuer/innen
- Ab 18 Jugendliche/Kinder
3 Betreuer/innen
- Ab 24 Jugendliche/Kinder
4 Betreuer/innen usw.

Der Betreuerschlüssel richtet sich nach den tatsächlich bezuschussten Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna (Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede).

Bei Selbstverpflegung kann ein/e zusätzliche/r Betreuer/in bezuschusst werden. Bei einer Gruppengröße von über 30 Teilnehmer/innen kann pro 30 Teilnehmer/innen ein weiterer Betreuer maximal jedoch 3 weitere bezuschusst werden.

Die Betreuer/innen sollen eine entsprechende Qualifizierung haben. Bei gemischten Gruppen sollen männliche und weibliche Betreuer in einem entsprechenden Verhältnis zu den weiblichen bzw. männlichen Teilnehmern stehen.

2.2.3.2 Internationale Begegnungen

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden internationale Begegnungen mit Hin- und Rückbegegnung.

Die Rückbegegnung ist innerhalb von 2 Jahren durchzuführen und nachzuweisen. Abweichungen hiervon bedürfen einer ausführlichen Begründung.

- Mindestalter der Teilnehmer/innen:
12 Jahre

Zuschussberechnung:

Begegnungen mit ausländischen Gruppen am Ort der ausländischen Partnergruppe: Pro Teilnehmer/in aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr oder Holzwickede und Verpflegungstag 5,00 €.

Begegnungen mit ausländischen Gruppen am Ort der deutschen Partnergruppe: Pro ausländische/r Teilnehmer/in und Verpflegungstag 4,00 €.

Betreuerschlüssel: Siehe Freizeiten

Zusätzlich zum Programm muss bei Abrechnung der Maßnahme ein ausführlicher Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

2.2.3.3 Bildungsveranstaltungen

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden Veranstaltungen mit überwiegendem Bildungscharakter bzw. mit Programmschwerpunkten im Sinne allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.

- Mindestalter der Teilnehmer/innen:
6 Jahre
- Höchstalter der Teilnehmer/innen:
27 Jahre

Betreuerschlüssel: Siehe Freizeiten

Zusätzlich ist den Abrechnungsunterlagen ein Erfahrungsbericht beizufügen.

Zuschussberechnung:

Die Veranstaltungen werden wie folgt unterteilt:

■ Tagesveranstaltung	5 Stunden	5,00 €
■ Halbtagesveranstaltung	2,5 Stunden	2,50 €

Bei Übernachtung wird ein weiterer Zuschuss von 2,00 € je Teilnehmer/in gewährt. Dieser Übernachtungszuschlag wird nicht bei Maßnahmen am Wohnort der Teilnehmer/innen gewährt.

Den Abrechnungsunterlagen ist ein inhaltliches Programm beizufügen.

2.2.4 Verfahren

Antragstellung: Vor Beginn der Maßnahme

Bei Maßnahmen zum Jahresende müssen die Anträge bis zum 15.11. vorliegen.

Eine Abschlagszahlung kann auf Antrag vor Beginn der Maßnahme in Höhe von 75 % des zu erwartenden Zuschusses gezahlt werden.

Endabrechnung: Nach Beendigung der Maßnahme unter vollständiger Vorlage von

- Aufenthaltsbestätigung laut Vordruck bzw. Rechnung,
- unterschriebener Teilnehmerliste,
- kurzem inhaltlichem Programm.

Verwendungsnachweis: Nach Bewilligung des Zuschusses einzureichen, wobei die Eigenleistung von 10 % der Gesamtkosten nachzuweisen ist (**Teilnehmerbeträge können als Eigenleistung angesehen werden**).

Die Träger der freien Jugendhilfe tragen weiterhin Sorge dafür, dass auch Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien an den durch den Fachbereich Familie und Jugend geförderten Freizeiten teilnehmen können.

Ausschlussgründe

Die Durchführung der Maßnahme wurde aufgegeben oder länger als ein Jahr zurückgestellt.

Trotz Aufforderung wurde kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis vorgelegt.

Maßnahmen geschlossener Schulklassen bzw. schulischer Projektgruppen (Schule = Veranstalter).

Maßnahmen, die eindeutig oder überwiegend religiöser, sportlicher, arbeits- und tarifrechtlicher oder parteipolitischer Natur sind.

Veranstaltungen, die sich zu mehr als einem Drittel ihrer Dauer auf Bahn-, Auto- oder Flugreisen erstrecken.

2.3 Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Zielbeschreibung:

Junge Menschen lernen Werte wie Demokratie, Partizipation, Eigenverantwortung und Eigeninitiative, Respekt und Toleranz den Mitmenschen gegenüber kennen, üben sie ein und wenden diese als Maßstab für ihr Handeln an. »Verbandliche Jugendarbeit« verwirklicht diesen Anspruch in besonderer Weise, da Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit hier einen herausragenden Stellenwert einnehmen.

Durch die Anregung und Unterstützung zur Selbstorganisation soll die Vermittlung dieser Werte an junge Menschen angeregt und gefördert sowie vorhandene bzw. sich entwickelnde Strukturen gestärkt werden.

Der Zuschuss beträgt: 600,00 €.

Fördervoraussetzungen:

- Freiwilligkeit der Teilnahme der Mitglieder
- Satzung/Ordnung der Organisation (hier: Zugehörigkeit der Mitglieder, die Aufgabe der Mitgliederversammlung als höchstes beschlussfassendes Organ, demokratische Wahl einer Gruppenvertretung (Vorstand, o.ä.) mindestens einmal jährlich tagende Mitgliederversammlung, Protokoll)
- Betätigungsfeld begrenzt auf den Ort/die Stadt im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend (Untergliederte Teile einer übergeordneten Organisation wie Kreis, Bezirk, Diözese, Land werden nicht gefördert.)
- Nachvollziehbares/erkennbares »Aktionsprogramm« im Bereich Freizeit, Kultur, Unterhaltung, Bildung (Gruppenstunden, Projekte, Aktionen etc.)

Verfahren:

Antragstellungen haben bis zum **01.03. eines Kalenderjahres** zu erfolgen; die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede prüft die Anträge.

3. Investitionskostenzuschüsse

Bezuschusst werden Anschaffungskosten von Investitionen des beweglichen Anlagevermögens, die einen erkennbaren Bezug zur Jugendarbeit haben. Weiterhin muss ein Einsatz im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gewährleistet sein.

Hinweis: Kraftfahrzeuge, festinstallierte Küchengeräte und -einrichtungen sind nicht zuschussfähig!

Förderungsvoraussetzungen:

- Zuständigkeit des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna muss vorliegen
- Wirtschaftlichkeit und Bedarf der Anschaffungsgegenstände müssen gegeben sein
- Netto-Anschaffungspreis muss über 410,00 € liegen, damit es sich um eine Investition im Sinne der Gemeindehaushaltsverordnung handelt
- Antragsteller muss sich verpflichten, den Anschaffungsgegenstand – sofern möglich – an andere Organisationen auszuleihen (z.B. bei Zeltanschaffungen)

Verfahren:

Die jeweilige Organisation stellt einen formlosen Antrag. Als Stichtag für die Beantragung von Investitionskostenzuschüssen wird der 1. März des Jahres festgesetzt. Die Kaufbelege für die Abrechnung sind bis zum 1. Oktober des Jahres vorzulegen. Nach Bewilligung durch den Jugendhilfeausschuss wird der entsprechende Zuschuss – sofern der Haushalt genehmigt ist und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen – gewährt.

Zuschussberechnung:

Von den entstandenen Kosten wird maximal 1/3 als Zuschuss gewährt.

4. Anträge

- Antrag zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit (Aus- und Fortbildung, öffentliche Veranstaltungen, Freizeiten, Bildungsveranstaltungen, Internationale Begegnungen)
- Aufenthaltsbestätigung
- Teilnehmerliste
- Antrag zur Förderung der Offenen Jugendarbeit durch Landes- und Kreismittel

Alle Anträge und Vordrucke sind im Internet unter www.kreis-unna.de

Stichwort: »Kreishaus

»Familie und Bildung

»Familie und Jugend

»Kinder- und Jugendförderung

»Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

zu finden.

G Inkrafttreten

Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Der Plan ist gültig bis zum 31.12.2014.

Die Gültigkeit verlängert sich bis zur erneuten Fortschreibung.

